

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 156 (2005)

Heft: 3-4

Rubrik: Leserbriefe = Letters = Lettere = Letters to the Editor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sanu: Vertiefungskurs «Landschaftsentwicklungskonzepte Lek»

Im Rahmen des Schulungsprogramms Lek führt die sanu, Partner für Umweltbildung und Nachhaltigkeit, einen Vertiefungskurs zum Thema «Synergien zwischen Lek, Waldentwicklungsplan WEP und Waldwirtschaft» durch. Zielpublikum sind Mitglieder von Gemeindebehörden, Vertreter aus öffentlichen Verwaltungen, Planer der Bereiche Landschaft, Wald, Umwelt, Biologie und Raumplanung sowie Mitglieder von Nichtregierungsorganisationen.

Die Veranstaltung findet am 12. Mai 2005 an der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) statt. Weitere Informationen gibt es im Internet unter <http://www.sanu.ch>.

Silviva: Nachdiplomkurs «Naturbezogene Umweltbildung»

Die Weiterbildung «Naturbezogene Umweltbildung» richtet sich an Personen, welche Natur- und Umweltthemen erlebnisorientiert und am Beispiel Wald und Natur vermitteln möchten. In elf verschiedenen Modulen können methodische und didaktische Fähigkeiten zur Planung und Durchführung von naturpädagogischen Veranstaltungen und Projekten erworben werden. Die Module können einzeln oder aufbauend als Nachdiplomkurs (in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Wädenswil) besucht werden. Der nächste Lehrgang startet im Mai 2005. Für detaillierte Informationen: www.silviva.ch/lehrgang.

InfoAgrar: Symposium zum Welternährungstag

Unter dem Thema «Poor health, food insecurity and poverty – How to break a vicious circle?» organisiert InfoAgrar mit der Unterstützung der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) sowie des Bundesamtes für Landwirtschaft (BWL) vom 13. bis 14. Oktober 2005 ein Symposium in Bern. Die Weltgemeinschaft hat sich verpflichtet, bis 2015 verschiedene Millennium Development Goals (MDG) zu erreichen. Zwei dieser Ziele betreffen die Ernährungssicherheit und die Gesundheit: Das MDG 1 strebt die Halbierung der unter extremer Armut und Hunger leidenden Bevölkerung an, das MDG 6 die Eindämmung von Krankheiten wie HIV/Aids oder Malaria. Eine ganzheitliche Strategie, welche diese beiden eng miteinander verknüpften Bereiche zusammen angeht, erhöht die Chancen, die angestrebten Ziele zu erreichen. Bis jetzt ist aber eine diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen medizinischen und landwirtschaftlichen Institutionen noch nicht sehr weit fortgeschritten. Das geplante Symposium soll insbesondere eine Plattform zum Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern von zwei bisher eher getrennt betrachteten Sparten bieten. Das Thema soll auf drei Ebenen diskutiert werden: Zuerst soll eine

Bestandesaufnahme einen Überblick geben, wie Krankheiten in verschiedenen Regionen der Erde die ländliche Entwicklung beeinflussen. Dann soll anhand konkreter Fallbeispiele gezeigt werden, wie die lokale Bevölkerung mit den grossen Problemen umgeht. Schliesslich steht die Frage im Zentrum, wie die öffentliche Politik in Nord und Süd bisher reagiert hat bzw. in Zukunft reagieren sollte.

Datum: Donnerstag 13. bis Freitag 14. Oktober 2005; Ort: Bern (Accor-Hotels Bern Expo, Guisanplatz); Form: Präsentationen, Panel-Diskussion, gemeinsames Abendessen; Erwartete Teilnehmerzahl: 150; Referentinnen und Referenten: etwa 7 (nationale und internationale); Sprachen: Hauptsprache voraussichtlich Englisch mit Simultanübersetzung.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.infoagr.ch oder bei Felix Hintermann, E-Mail: felix.hintermann@infoagr.ch

INTERNATIONALES

Deutschland: Seminar zur arbeitsmedizinischen Betreuung im Forst

Der Arbeitsausschuss «Mensch und Arbeit» des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (KWF) lädt am 6. und 7. Juni 2005 zu einem Seminar «Arbeitsmedizinische Betreuung – Nur Kosten oder auch Nutzen?» in der Waldarbeiterschule Nürnberg-Buchenbühl ein.

Das Seminar wendet sich vor allem an Vertreter öffentlicher Forstverwaltungen sowie privater Forstbetriebe und an Forstunternehmen, an arbeitsmedizinische Dienstleister, staatliche und berufsgenossenschaftliche Arbeitsschutzinstitutionen und an Mitglieder des KWF. Ziel des Seminars ist es, Möglichkeiten zur verbesserten Nutzung medizinischer Kompetenz im betrieblichen Arbeitsschutz und Strategien zu deren Umsetzung in der Forstwirtschaft zu erarbeiten.

Interessierte können sich beim KWF, Spremberger Str. 1, DE-64820 Groß-Umstadt, Telefon +49 (0)6078 785 40, Fax +49 (0)6078 785 50 oder +49 (0)6078 785 39, E-Mail: loge@kwf-online.de anmelden. Übernachtung ist in der Waldarbeiterschule für € 66.– (inklusive Frühstück, zwei Mittagessen, ein Abendessen) möglich. Die Seminargebühr beträgt € 35.–. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Finnland: Neues Internet-Portal des Finnischen Forstvereins

Unter der Adresse www.forest.fi hat der Finnische Forstverein ein neues Internet-Portal eingerichtet. Angeboten werden Neuheiten und aktuelle Themen, Fakten zur Forstwirtschaft (Basisdaten über Bewirtschaftung der Wälder, Wald- und Naturschutz, Forstindustrie, Forschung und Entwicklung, Ausbildung, die Haltung der Finnen zu ihren Wäldern und ihrer Nutzung und wichtige Links) sowie Stichworte und die dazu gehörigen notwendigen Hintergrundinformationen.

SFV-NACHRICHTEN

Kurzprotokoll der Vorstandssitzung vom 15. März 2005

Zum ersten Mal beteiligt sich der Schweizerische Forstverein an der Sonderschau der Internationalen Forstmesse Luzern. Diese findet vom 18. bis 21. August 2005 statt. Die Sonderschau steht unter dem Motto «Treffpunkt Forst». Sie bietet den Besuchern und Besucherinnen eine Plattform für Kontakte und Gespräche in ungezwungener Atmosphäre.

Der Schweizerische Forstverein hat zusammen mit 18 weiteren Partnern aus sieben Alpenländern am 16. Februar 2005 in Vaduz FL das Interreg III B-Projekt KnowForAlp gestartet. Dabei handelt es sich um ein alpenweites Netzwerk für Waldeigentümer und Forstpraktiker mit dem Ziel, einen umfassenden Wissensaustausch und -transfer zu ermöglichen. Der Schweizerische Forstverein wird dazu in zwei Modulen Beiträge leisten. Zum einen wird er Fachbeiträge für die internetbasierte Kommunikationsplattform www.waldwissen.net beisteuern. Zum andern wird er bei der Durchführung von länderübergreifenden Tagungen und Kursen mitwirken.

Der Vorstand hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Anstrengungen, die Arbeitsgruppe Internationale Beziehungen wiederzubeleben, (vorerst) gescheitert sind. Die Seiten der AGIB werden daher von der Website www.forest.ch entfernt.

Anlässlich der Sitzung wurde der Rechenschaftsbericht 2004 der Fortbildung Wald und Landschaft genehmigt.

Heinz Kasper (Präsident) und Ursula Heiniger (Delegierte der Akademie scnat) treten auf die Jahresversammlung 2005 hin aus dem Vorstand zurück. Der Vorstand ist intensiv daran, Nachfolger bzw. Nachfolgerinnen zu suchen. Besonders schwierig gestaltet sich die Suche nach einer Person für das Präsidium.

BARBARA ALLGAIER LEUCH

LESERBRIEFE

Zum Positionspapier des Schweizerischen Forstvereins:

Naturnaher Waldbau als gesetzlich verankerter Standard für die Waldbewirtschaftung

Schweiz. Z. Forstwes. 155 (2004) 12: 555–557

Ich stimme dem Papier grundsätzlich voll zu, insbesondere dem Schluss, dass am Prinzip der gesetzlichen Bewilligungspflicht für Schläge (besonders bei Kahlschlägen) festzuhalten sei, weil der naturnahe Waldbau einen freien waldbaulichen Spielraum und gutes fachliches Können voraussetzt. Man könnte sich hier eventuell nur auf die Verjüngungs-

schläge konzentrieren bzw. auf deren Konsequenzen. Die Hauptforderung ist, dass der naturnahe Waldbau ein Handlungsprinzip ist, eine ethische Verpflichtung für Waldbesitzer im Sinne der grossräumigen Multifunktionalität, als Voraussetzung für die Erfüllung mehrfacher Funktionen. Zentral dabei ist die Anpassungsfähigkeit der Wälder an mehrfache Anforderungen.

Klar zu verwerfen ist die Vorstellung der Trennung der Funktionen, die mit einer reduktionistischen Sicht bezüglich Rationalisierungspotenzial einhergeht. Biologische Rationalisierungen (z.B. Kombination von Pflege und Nutzung, Konzentrationsprinzip, Ausnützung der Ertragsvermögensunterschiede) erlauben eine wirtschaftliche Nutzung ohne Einschränkung anderer Funktionen. Eine rentable Nutzung ist ohne Grossmonokulturen, Waldfeldbau und Skalenökonomie möglich. Wir wollen wirklich nicht in die Zeiten der Reinertragsideologie zurückfallen, die gesellschaftlich völlig unnötig ist.

Ich kann mich mit den fünf Grundsätzen zur Charakterisierung des naturnahen Waldbaus einverstanden erklären, auch wenn die Reihenfolge im Sinne der Prioritäten nicht so ideal ist. Ich vermisse vielleicht den Hinweis auf die Verwendung von wilden, genetisch unverzerrten Populationen (genetische Vollständigkeit). Dies könnte hinsichtlich der Diskussion um genetisch allzu eingeschränkte Organismen (Klonpopulationen, transgene Organismen) von Bedeutung sein.

Auch der Feststellung, dass es höchst schwierig ist, Standards festzulegen, stimme ich grundsätzlich zu. Immerhin scheint es sinnvoll, im Hinblick auf die Rechtspraxis zu überlegen, durch welche Kriterien (Begriff besser als Standard) man diese Ziele für die Waldverordnung verwirklichen kann. In diesem Sinne seien die folgenden Vorschläge für eventuell in der neuen Waldverordnung einzubauende Standards für den naturnahen Waldbau zu verstehen.

Möchte man konkrete Vorschläge für die Formulierung von legislativen Standards zum naturnahen Waldbau empfehlen, würde ich mich auf ein, allenfalls zwei Punkte konzentrieren:

- **Baumartenwahl:** Es geht primär um die Forderung von standortsverträglichen Baumarten. Die Forderung der Mischung ist zwar auch ein Wunsch, bleibt zweitrangig bzw. ist differenziert anzugehen und auch schwierig zu kontrollieren. Der Grund ist, dass feine Mischungen erstens nicht immer selbst vorkommen bzw. sich nicht immer halten. Es dominieren im Naturwald Entmischungsvorgänge. Dies gilt zumindest für Buchenwälder, welche die grosse Mehrheit unserer Wälder in mittleren bis montanen Höhenlagen ausmachen; z.B. für den Kanton Aargau (ein typischer Mittellandkanton) betragen die potenziell natürlichen Buchenformationen gemäss pflanzensoziologischer Kartierung 93% der Waldfläche. Für schweizerische Wälder mittlerer bis montaner Höhenlagen ergeben sich 79% Buchenformationen, für die Wälder in Baden-Württemberg 82%. Im Naturwald sind das sehr stark von der Buche dominierte Wälder, also mehr oder weniger reine Bu-

chenwälder, in welchen sich Mischungen ohne korrigierende Eingriffe (d.h. Jungwaldpflege) kaum einstellen. Das Erreichen von fein gemischten Wäldern kostet viel mehr an Pflege als das Erreichen monospezifischer Bestockungen. Darüber hinaus sind die Ziele der Mischung weitestgehend erfüllt, vorausgesetzt man verjüngt klein- bis mittelflächig und dezentral im Sinne des feinen Femelschlages oder des Mosaikschlages. So wird die Vielfalt der Baumarten im Waldmosaik gleichartiger Kleinbestockungen erfüllt und demnach auch die Nachhaltigkeit der Mischung. Auf der Verjüngungsfläche (Gruppen- bis Horstgrösse, einige Aren bis eine Hektare) ist es also nicht immer erwünscht, Mischungen anzustreben. Im Falle der konkurrenzschwachen Baumarten (z.B. Eiche, Linde und alle selteneren) ist es sogar unerwünscht. Es genügt hier, dieses Ziel mit der Kontrolle des Verjüngungsgeschehens auf möglichst klein- bis mittelgrossen Flächen zu erreichen. Der Standard Nummer 1 könnte also heissen: keine Monokulturen nicht standortstauglicher Baumarten (Monokultur = Pflanzung von reiner Bestockung nicht standortstauglicher eventuell nicht einheimischer Baumarten mit Flächenausdehnung von mehr als z.B. einer Hektare). Damit begrenzt man nur die Pflanzungen, was auch klar kontrollierbar ist. Die Gefahr, dass bei natürlicher Verjüngung unerwünschte Bestockungen entstehen, ist minim. Wenn hier und da standortunerwünschte Baumarten vorkommen, ist das ja nicht gravierend.

- **Kontrolle der Verjüngung:** Dies ist der zentrale Pfeiler für die Sicherstellung eines naturnahen Waldbaus. Erstes Ziel soll eine ausreichende Naturverjüngung sein, wobei Naturverjüngung allein auch nicht befriedigt. Gründe der Erhaltung der Baumartenvielfalt (z.B. Erhaltung von ökologisch wie wirtschaftlich wichtigen Baumarten wie Eichen) lassen sich ohne Pflanzung nicht realistisch verwirklichen. Also kann die Forderung, nur Naturverjüngung anzustreben, nicht als legislativer Indikator dienen.
- **Zum Kahlschlag:** Begrenzt man die Fläche der Monokulturen (z.B. bei einer Hektare) entfällt die Notwendigkeit der zu starken Einschränkung des Kahlschlages. Dies ist umso besser, als der Begriff Kahlschlag selbst unterschiedlich verstanden wird, meistens als Schreckgespenst, das in Wirklichkeit schwierig nachzuweisen ist. Nach Leibundgut z.B. gehört der kleine Kahlhieb zum Instrumentarium des naturnahen Waldbaus. Die Bestrebung nach Diversität der Lebensräume und auch nach Mischungen in Mosaiken (sogenannt horizontale Mischungen) bedarf insbesondere der Verwendung sehr unterschiedlicher Verjüngungshiebe, vom Einzelbaum bis zu grösseren Flächen, d.h. einige Hektaren. Aus dieser Sicht scheint eine zu enge Einschränkung des Kahlhiebes nicht besonders erwünscht. Es wird hier daran erinnert, dass eines der wichtigsten Probleme der Waldnutzung in Zukunft die Kontrolle der steigenden Vorräte und der daraus folgenden verdunkelnden Wälder sein wird. Will man der unmissverständlich klaren Tendenz der Verdunkelung ent-

gegenwirken, wird es unumgänglich sein, den Wald vermehrt und insbesondere auch flächig zu verjüngen. Die klein- bis mittelflächige Verjüngung muss wieder salonfähig und unterstützt werden. Zu kontrollieren sind selbstverständlich die ungünstigen Nebenwirkungen von grossen Räumungsschlägen (z.B. hinsichtlich Landschaftsästhetik, Vorverjüngung, Fronten und somit Risiken). Was unerwünscht ist, sind wohl allzu ausgedehnte einzelne Verjüngungsflächen. Räumungshieb ist ein geeigneterer Begriff als Kahlhieb. Die Grösse allein ist nicht so entscheidend wie die Form, die Rücksichtnahme auf Risiken usw. All das ist forstgesetzlich schwierig festzulegen. Aus dieser Sicht ist es überhaupt fraglich, ob das Kahlschlagverbot wirklich in das Waldgesetz gehört. Oder man gibt, weil hier eine hohe Sensibilität und Tradition vorhanden ist, einen nicht allzu tiefen Grenzwert vor. Vielmehr als an der Einschränkung der Räumungshiebe ist an der Bewilligungspflicht für Verjüngungshiebe festzuhalten. Allein waldbaulich gut ausgebildete Fachleute sind Garant für das Vermeiden von unerwünschten Folgen.

- **Bodenschutz:** flächiges Befahren ausschliessen. Dies ist wohl anzustreben. So etwas im Gesetz zu verankern, scheint etwas schwierig, weil die technologische Entwicklung viele Probleme lösen kann.

Schlussfolgerungen: Es sind mindestens zwei Forderungen für das neue Waldgesetz, welche unumgänglich und kompromisslos vom Schweizerischen Forstverein zu vertreten sind: 1. Monokulturverbot (oder Gebot von standortsfähigen Baumarten), 2. Bewilligungspflicht für Verjüngungsschläge.

Dr. JEAN-PHILIPPE SCHÜTZ, Prof. em. ETHZ

Vereinsadressen:

Präsident/Président:

Dr. HEINZ KASPER
Bühlrain 52
5000 Aarau
Tel. B 062 835 28 21; P 062 824 63 09
Fax B 062 835 28 29
E-Mail: heinz.kasper@ag.ch

Geschäftsführer/Chargé d'affaires:

FRANK M. KESSLER
Dipl. Forst-Ing. ETH/SIA
Postfach 2031
8032 Zürich
Tel. B 01 387 12 52
Fax B 01 387 11 00
E-Mail: info@forstverein.ch

Internet:

<http://www.forstverein.ch>

Ihre neue Stelle

kantonschwyz



Volkswirtschaftsdepartement

Im **Kantonsforstamt** ist die Stelle einer/eines

Leiterin/Leiters des Fachbereichs Jagd und Fischerei

neu zu besetzen. Stellenantritt 1. Juni 2005 oder nach Vereinbarung. Arbeitsort Kantonsforstamt Schwyz.

Aufgaben:

- Erfüllen der Aufträge nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über die Jagd und den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie der Fischerei
- Leiten des Fachbereichs Jagd und Fischerei
- Koordinieren der Ziele und Massnahmen mit den Fachstellen des Bundes und der Kantone

Anforderungen:

- Universitäres oder Fachhochschulstudium in Wildtierbiologie, Fischereibiologie, Ökologie, Hydroökologie, Zoologie, Veterinärmedizin oder verwandten Disziplinen
- Jägerprüfung ist erwünscht

Weitere Auskünfte über Aufgaben, Arbeitsumfeld und Anstellungsbedingungen erteilt Ihnen gerne der Vorsteher des Kantonsforstamtes, Theo Weber, Bahnhofstrasse 20, 6430 Schwyz, Telefon 041 819 18 03, an den Sie auch Ihre handschriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Foto, Zeugnis-kopien und Referenzen bis am **11. April 2005** richten wollen.



Für Ihre Gesundheit & unsere Umwelt!

Spezialbenzin für 2-Takt- und 4-Takt-Motoren.

- ASPEN-Benzin ist praktisch frei von Blei, Benzol, Aromaten und Schwefel, etc.
- Entwickelt bedeutend weniger unangenehme und gefährliche Benzindämpfe und Abgase
- Bessere Leistung bei geringerem Verbrauch erhöht die Lebensdauer und schont den Motor
- Betriebsfertiges Spezialbenzin kann mehrere Jahre problemlos gelagert werden



aspen 2t



aspen 4t

Giftklassefrei nach BAG T Nr. 93048

Giftklassefrei nach BAG T Nr. 93047



Dokumentation und Bezugsquellennachweis:

Electrolux AG, Outdoor Products, Industriestr. 10, 5506 Mägenwil
Telefon 062 889 93 50, Fax 062 889 93 60
outdoor@electrolux.ch, www.aspen.ch

Waldpflanzen

Heckenpflanzen

Wildgehölze

Bodenbedecker

Wildverbisschutz

Bei uns erhalten Sie Qualitätsprodukte zu günstigen Preisen.
Fordern Sie unsere Preisliste an.



Josef Kressibucher AG

Forstbaumschule
Ast 2

8572 Berg TG

Tel. 071 636 11 90

Fax 071 636 10 29

www.kressibucher.ch



Der erste Motor mit eingebauter Zukunft



**Der neue
4-MIX-Motor
von STIHL.**

Die Abgasvorschriften für Kleinmotoren in den USA und Europa werden noch weiter verschärft. Dem sehen wir mit dem neuen, gemischgeschmierten 4-MIX-Motor

von STIHL gelassen entgegen. Er ist der erste Motor, der die Vorteile des Viertakt-Prinzips mit denen eines Zweitakters kombiniert. Die Resultate sind überlegene Leistungsentfaltung, weniger schädliche Abgase und weniger Lärm. Sie spüren es an der harmoni-

schon Balance. Sie hören es an der angenehmen Geräuschentwicklung. Und Sie riechen es – nämlich so gut wie nichts: Im 4-MIX-Motor ist die Zukunft eingebaut. Sie finden sie in der neuen Motorsense FS 100 und dem KombiSystem KM 100 bei Ihrem STIHL Fachhändler.



STIHL VERTRIEBS AG
8617 Mönchaltorf
Tel. 044 949 30 30
Fax 044 949 30 20
info@stihl.ch
www.stihl.ch

Verkauf nur über den Fachhandel

STIHL®